

Logo der ZLL Landeswappen**Erklärung zur Entwicklungspartnerschaft
Zentren Lebensbegleitenden Lernens (ZLL)***Hessische Landesregierung**Initiative Bildungszentrum Ostend in Frankfurt am Main;**Initiative ZLL Kassel Stadt und Land;**Initiative ZLL im Main-Taunus-Kreis**Initiative ZLL in Offenbach am Main;**Haus des Lebenslangen Lernens Dreieich im Landkreis Offenbach**Initiative ZLL Osthessen (Kreis Hersfeld und Rotenburg, Fulda Stadt und Landkreis,
Vogelsbergkreis);**Initiative ZLL im Rheingau-Taunus Kreis**Initiative ZLL im Kreis Waldeck-Frankenberg****Alle Unterzeichner dieser Erklärung sind sich einig:***

Lebensbegleitendes Lernen als Leitidee von Bildung in einer modernen Wissensgesellschaft ist eine entscheidende Antwort auf den tief greifenden technologischen, sozialen, wirtschaftlichen und demographischen Wandel und die Herausforderungen der Globalisierung und Modernisierung. Die moderne Wissensgesellschaft benötigt für ihre wirtschaftliche, ökologische und soziale Zukunft sowie im globalen Wettbewerb eine umfassende Mobilisierung von Kompetenzen. Zugleich wächst die Anforderung an jeden Einzelnen, sich aktiv und selbstbewusst mit dem ständigen Wandel in Arbeitswelt und Gesellschaft auseinander zu setzen und ihn positiv zu bewältigen. Lebensbegleitendes Lernen kann hierfür einen wichtigen Beitrag leisten. Es zielt darauf, individuelle Kompetenzen in einem umfassenden Sinne zu entfalten und dadurch auch die Teilhabe an Arbeitswelt und Gesellschaft zu fördern, Benachteiligung abzubauen und die Demokratie zu festigen. Mit anderen Worten: Die Menschen können durch Lebensbegleitendes Lernen gestärkt werden und sich selbst stärken.

Das Lebensbegleitende Lernen soll durch Zentren Lebensbegleitenden Lernens (ZLL) als übergreifendes Strukturprinzip ermöglicht werden. Der Aufbau dieser ZLL verfolgt eine bildungspolitische, pädagogische und strukturelle Neuausrichtung im Bildungssystem, durch die Funktion und Grenzen öffentlicher Verantwortung im Schul-, Ausbildungs- und Weiterbildungssektor neu bestimmt und profiliert werden. Diese Aufgabe hat die Landesregierung im Regierungsprogramm 2003 bis 2008 für Hessen gestellt. Inzwischen formieren sich unter Begleitung des Landes in einer Reihe von Regionen des Landes relevante Akteure aus Politik und Bildung neu und streben an, berufliche Schulen, Schulen für Erwachsene, Volkshochschulen und weitere Bildungseinrichtungen – darunter auch Berufsbildungszentren - zusammenzuführen. Das Land und die oben genannten regionalen Initiativen gehen eine Partnerschaft zur Entwicklung der Zentren Lebensbegleitenden Lernens ein.

1 Das Lebensbegleitende Lernen entfalten

Die Entwicklungspartnerschaft ZLL konzentriert sich vorrangig auf die Bildung im Erwachsenenalter. Es geht ihr um junge Erwachsene im Übergang von der Schule bzw. von der

Erstausbildung in die Beschäftigung sowie um Erwachsene in unterschiedlichen Stationen ihrer Bildungsbiografie und ihrer Persönlichkeitsentwicklung. Das schließt die Bereiche ein, die bislang mit Bezeichnungen wie Berufsvorbereitung, Berufsausbildung, Zweiter Bildungsweg, Zweite Chance oder Dritte Chance, Erwachsenenbildung, allgemeine, berufliche und politische Weiterbildung, Beschäftigungsförderung usw. versehen werden. Die Partner wollen die für die deutsche Bildungslandschaft typische Zäsur zwischen schulischem und außerschulischem Lernen sowie zwischen beruflicher Aus- und beruflicher Weiterbildung, aber auch zwischen allgemeiner und beruflicher Weiterbildung überwinden und gezielt auf ein gemeinsames System Lebensbegleitenden Lernens in Hessen hinarbeiten. Die Partner wollen in ihren Aufgabenbereichen die veralteten und disfunktionalen Strukturen aufbrechen, weil diese nicht mehr den Interessen der Menschen und den Zukunftschancen der jungen Generation dienen. Sie wollen Alternativen schaffen und fühlen sich folgenden Zielen verpflichtet:

- Das System der dualen Berufsausbildung bedarf vielfacher Ergänzungen, um weitere Möglichkeiten der Berufsausbildung verbunden mit niedrigschwelligen Zugängen zur Arbeitswelt zu eröffnen.
- Das Durchschnittsalter der Berufsanfänger, das heute bei über 19 Jahren liegt, ist zu senken; Wartezeiten sind deutlich zu vermindern, Übergänge zu verbessern.
- Das Nachholen von Grundbildung (Basis- und Schlüsselqualifikationen) das an den beruflichen Vollzeitschulen, im Rahmen der Beschäftigungsförderung und im klassischen Zweiten Bildungsweg zu unübersichtlichen und oft suboptimalen Mehrfachangeboten geführt hat, ist zusammenzuführen und weiterzuentwickeln.
- Der Zweite Bildungsweg ist auf die Funktion für die Integration in Wirtschaft und Gesellschaft neu auszurichten. Für die wachsende Nachfrage nach einem Hochschulstudium sind differenzierte Programme zu entwickeln und anzubieten, die zur Lernbiographie und zum Lebensabschnitt passen sowie auf das spezifische Studium vorbereiten.
- Durch den Abbau von Überkapazitäten und die Zusammenführung von Bildungseinrichtungen kann die Effektivität und Effizienz von Einrichtungen so gesteigert werden, dass die Finanzierung moderner Lern- und Arbeitswelten sich lohnt.
- Systematische und qualifizierte Weiterbildung ist auszubauen.
- Für die Zukunftsfähigkeit des öffentlichen Bildungssystems müssen über die klassische Lehrerausbildung hinaus qualifizierte Fachkräfte gewonnen werden.
- Der Ausdünnung von Regionen und der Gefährdung ihrer Entwicklungschancen durch fehlende und abwandernde Fachkräfte ist durch Bildung und Weiterbildung im Kontext der Regionalentwicklung zu begegnen.

Die beteiligten Partner haben es sich zur Aufgabe gemacht, bessere Zugänge zur Arbeitswelt zu eröffnen, die Teilhabe am wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und politischen Leben zu erleichtern und eine Bereicherung des persönlichen Lebens zu ermöglichen. Diese Entwicklungspartnerschaft will deshalb das Lebensbegleitende Lernen zur *Leitidee* machen und *in* den folgenden *vier Dimensionen entfalten*:

- Die *erwachsene Lernerpersönlichkeit* soll im Mittelpunkt stehen.
- Lebensbegleitenden Lernen erfordert eine *Lernbiografieorientierung*,
- Lehren und Lernen werden auf das übergreifende Ziel *Lebensgestaltungskompetenz* ausgerichtet,
- Anschluss und Zugang sind durch *Lebensweltnähe* zu sichern.

2 Zentren Lebensbegleitenden Lernens

Die Entfaltung Lebensbegleitenden Lernens verlangt neue Strukturen, die durch regionale ZLL geschaffen werden können und die eine Realisierung des Lebensbegleitenden Lernens im obigen Sinn ermöglichen.

Ein ZLL ist dem Allgemeinwohl verpflichtet. Es nimmt öffentliche Bildungsaufträge wahr und ist für weitere Angebote offen. Es fasst bisher getrennte Bildungseinheiten zusammen, verfolgt gemeinsame Betriebsziele, handelt auf der Grundlage eines Budgets eigenständig, bietet übergreifende Dienstleistungen an und führt abgestimmte Bildungsprogramme durch. Diese Bildungsprogramme umfassen Persönlichkeitsentwicklung und soziale Integration, Berufsvorbereitung und Berufsausbildung, Hochschulvorbereitung und universitäres Propädeutikum, Weiterbildung und berufliche Qualifizierung.

Das Bildungsangebot der ZLL ist systematisch auf die erwachsene Lernerpersönlichkeit zu beziehen. Lehren und Lernen sind auf das übergreifende Ziel der Lebensgestaltungskompetenz ausgerichtet. Das schließt Teilziele wie Berufsausbildungsfähigkeit, Beschäftigungsfähigkeit und Studierfähigkeit ein, umfasst auch musische und ästhetische Bildung, politische, ökologische und Gesundheitsbildung. Es geht immer um die Entwicklung von personalen, sozialen, methodisch-instrumentellen und fachlichen Kompetenzen und ihre persönliche und gesellschaftliche Verwertung.

Das Lernen in den ZLL ist orientiert an der Lernbiographie, es schließt an Befähigungen, Talenten und den individuellen Lernstand an. Eignung und Lernausgangslage sind nicht nur mit Zeugnissen und Zertifikaten, sondern durch eine Diagnose von erforderlichen Kompetenzen festzustellen. Durch eine vorgelagerte und begleitende Bildungsberatung können Lernprozesse justiert und verstärkt sowie auf gewünschte und erreichbare Bildungsziele ausgerichtet werden.

Ein ZLL ist in der höchsten Entwicklungsstufe ein betriebsförmig organisierter und integrierter Bildungsdienstleister. Es geht über ein reines Netzwerk oder einen Kooperationsverbund hinaus: die bestehenden, separierenden Strukturen sollen überwunden werden. Kooperation und Arbeitsteilung zwischen den bestehenden Einrichtungen, vor allem bei gemeinsamen und neuen Aufgaben, sowie die Bildung gemeinsamer Arbeitsstrukturen sind ein erster Entwicklungsschritt.

Ein ZLL beteiligt sich mit seinen Dienstleistungen an der Regionalentwicklung und ist offen für den Bedarf der Region. Es kooperiert mit den Schulen, den Hochschulen und der Wirtschaft und beteiligt sich an bereichs- und trägerübergreifenden Netzwerken. Ein ZLL wird ein regionaler Knotenpunkt in einem hessischen System Lebensbegleitenden Lernens werden.

Räumlich können ZLL Einrichtungen im Sinne eines gemeinsam genutzten Gebäudekomplexes bzw. eines Ensembles von Gebäuden (Campus) oder dezentrale Lokalisierungen von Zentrumseinheiten sein. Dies richtet sich nach regionalen Voraussetzungen und Gegebenheiten. Es werden entsprechend der regionalen Gegebenheiten unterschiedliche Varianten der ZLL mit unterschiedlichen Profilen entstehen.

3 Stufenplan

Unter der Zielvorgabe „integrierter Bildungsdienstleister“ ist im Jahr 2007 der **erste Abschnitt eines Stufenplans** zu bearbeiten, nämlich die Voraussetzungen für die Gründung der ersten ZLL zu schaffen. Es geht um die Vorbereitung der pädagogischen, regionalen und organisatorischen Zusammenführung von beruflichen Schulen, Schulen für Erwachsene, Volkshochschulen und anderen Bildungseinrichtungen sowie die Eröffnung bzw. die Festigung einer engen Zusammenarbeit mit der Wirtschaft und der Arbeitsagentur in der Region. In dieser Entwicklungsstufe ist zu klären,

- welche Aufgaben, speziell welche neuen Aufgaben, sich in dem jeweiligen ZLL stellen,
- wie diese Aufgaben in Zukunft wahrgenommen werden,

- von welchen Einheiten des ZLL sie bearbeitet werden,
- wie der Standort bzw. die Standorte eines ZLL zu gestalten sind,
- welches besondere Profil ein ZLL aufweist,
- welche Strukturen für die Funktionsfähigkeit eines ZLL erforderlich sind, insbesondere für eine handlungsfähige Leitung, interne und externe Kooperation, die aktive Teilnahme der Beschäftigten und eine stabile Organisation des gesamten Zentrums bei hoher Eigenständigkeit der Bildungseinheiten und ggf. unterschiedlichen Standorten,
- welche Personalgewinnung und Personalentwicklung erforderlich sind, insbesondere wie Weiterbildung und Qualifizierung der Beschäftigten gesichert und wie insbesondere Berufseinsteiger und qualifizierte Fachkräfte in die Arbeit integriert werden,
- wie die Finanzierung optimal gestaltet werden kann,
- wie eine Corporate Identity entstehen kann,
- wie landesweit Supportstrukturen in den Bereichen Didaktik und Methodik, Lerndiagnostik und Lernberatung aufgebaut sowie eine Steuerung entfaltet werden kann, die auf Eigenständigkeit und Qualität setzt.

Die Ergebnisse dieses Klärungsprozesses sind mit den beteiligten Mitarbeitern und Kollegien zu kommunizieren. Das Arbeitsziel dieser Entwicklungsstufe ist es, dass die Initiativen bis November 2007 belastbare Modelle für ihr jeweiliges Zentrum vorlegen. Unter Belastbarkeit wird ein Planungsstand und ein Grad der lokalen bzw. regionalen Willensbildung verstanden, die den Start in die Umsetzung als machbar und Erfolg versprechend erscheinen lassen. Dieser Erfolg wird wesentlich abhängig sein von der Bereitschaft und Fähigkeit der Initiativen in den Regionen, von der Nutzung der vom Land angebotenen Unterstützung durch die Initiativen und nicht zuletzt von ihrer Rückendeckung durch die regionale Politik.

Auf der Grundlage dieser Modelle kann in den beteiligten Regionen ab 2008 – **in einer zweiten Entwicklungsstufe** – die Gründung von ZLL eingeleitet werden. Parallel dazu könnte in weiteren Regionen mit neuen regionalen Initiativen ZLL begonnen werden. Mit der fortschreitenden praktischen Etablierung des Lebensbegleitenden Lernens ist diese Initiative für ZLL Bewegung mit den neuen Aktivitäten in anderen Bereichen des Bildungssystems zu koordinieren.

4 Vorgehen

Zur Erreichung der Ziele der Entwicklungspartnerschaft ZLL vereinbaren die Beteiligten auf der Basis dieser Erklärung das hier und in der Anlage 1 „Aufgabenkatalog“ beschriebene Vorgehen:.

- Die Beteiligten führen gemeinsame und regelmäßige Landestreffen durch und stimmen sich über relevante Fragen der Entwicklungspartnerschaft ab.
- Sie stellen eine gemeinsame Außendarstellung (inklusive Logo) sicher.
- Sie vereinbaren gemeinsame Grundlagen für den Aufbau der regionalen ZLL und Landesstrukturen.
- Sie setzen die „Meilensteinplanung Landesebene“ (Anlage 2) um und verabschieden eine regionale Meilensteinplanung.
- Sie entwickeln Vorschläge für ein Berichtssystem ZLL.
- Die regionalen Initiativen richten jeweils eine Steuerungsgruppe aus den Leitungen und Kollegien der beteiligten Einrichtungen sowie dem oder der Koordinationsbeauftragten mit definierten Verantwortlichkeiten dieser Steuerungsgruppe ein.
- Die regionalen Initiativen legen dem Land mit der Zeichnung dieser Erklärung a) eine Absichtserklärung (Letter of Intent) der politischen Entscheidungsträger der Region für die

Beteiligung an der „Entwicklungspartnerschaft Aufbau Zentren Lebensbegleitenden Lernens“ sowie b) die Kooperationsvereinbarung der beteiligten Einrichtungen vor.

- Die Träger unterstützen die Entwicklungspartnerschaft durch den Einsatz von Eigenmitteln (Personalaufwand, Sachmittel und Finanzmittel).
- Die regionalen Initiativen klären Aufgaben, Strukturen und Standortfragen und arbeiten einen Plan für den Aufbau eines regionalen ZLL aus. Dieses Modell ihres ZLL kommunizieren sie mit den Fachleuten in den beteiligten Einrichtungen und in der Region.

5 Erklärung des Landes

Das Land wird im Rahmen der dafür bereitgestellten Haushaltsmittel

- die Entwicklungspartnerschaft für den Aufbau der ZLL bildungspolitisch und administrativ unterstützen, insbesondere im Hinblick auf die Zusammenarbeit mit relevanten Akteuren der beruflichen Ausbildung und Weiterbildung wie Landkreis- und Städtetag, Arbeitsagentur, DGB, VHU, Landesausschuss für Berufsausbildung, Landeskuratorium für Weiterbildung und Lebensbegleitendes Lernen sowie Handwerkskammern und IHK,
- einen Verantwortlichen der Landesregierung für den Aufbau der ZLL stellen und eine Geschäftsführung einrichten,
- die Interministerielle Arbeitsgruppe Lebensbegleitendes Lernen (IMAG LL) regelmäßig unterrichten und bei Bedarf in den Prozess einbeziehen,
- eine wissenschaftliche Begleitung der regionalen Initiativen gewährleisten,
- einen Vorschlag für die Kooperation mit dem Hessischen Institut für Qualitätsentwicklung und dem Amt für Lehrerbildung, mit Fachhochschulen und Universitäten vorlegen
- ein am Prinzip der Mandantenbildung und des Qualitätsmanagements orientiertes Steuerungsmodell zur Diskussion stellen,
- einen Internetauftritt einrichten und pflegen sowie die Veröffentlichung der Beiträge des Organisationskerns der Initiativen sicherstellen,
- im Jahr 2007 die Finanzierung der Einrichtung des regionalen Organisationskerns (Koordinationsstelle, Arbeit der Steuerungsgruppe, Beteiligung und Einbeziehung der Beschäftigten) sicherstellen,
- über den politischen Entscheidungsprozess der Landesregierung und die weiteren Planungen zur Stabilisierung und zum Transfer der ZLL-Modelle in andere Regionen informieren.

Die Landesregierung erklärt, dass aus Kapazitätsgründen zunächst nur den in dieser Erklärung genannten acht Initiativen finanzielle Unterstützung und regionale Begleitung zugesagt werden kann. Die Modalitäten der Finanzierung werden gesondert geregelt.

Sollte eine der bisher benannten Initiativen auf eine Beteiligung im Jahre 2007 verzichten, so kann ggf. eine neue Initiative in die Förderung aufgenommen werden. Im Übrigen soll interessierten Initiativen mittelfristig die Möglichkeit der Mitarbeit eröffnet werden.

Die Unterzeichner dieser Entwicklungspartnerschaft sind davon überzeugt, dass weitere Initiativen entstehen werden; sie werden diese unterstützen.

Land Hessen

Frankfurt am Main

Kassel Stadt und Land

Main-Taunus

Offenbach am Main

Offenbach Land

Osthessen (Kreis Bad-Hersfeld und Rotenburg, Fulda Stadt und Landkreis, Vogelsbergkreis)

Rheingau-Taunus

Waldeck-Frankenberg

Anlage 1 Aufgabenkatalog

Pädagogische Integration

- Im Kontext von Daten über Ausbildungs- und Beschäftigungssituation sowie Lebensqualität der Region sind Daten über Zugänge, Nutzerprofile und Lernentwicklung, Output und Outcome (Werdegang der Absolventen) der Bildungseinheiten zu generieren und für die Entwicklung des ZLL zu nutzen. Datenerhebungen, Berichtssysteme und Evaluationen sind zwischen den beteiligten Trägern abzustimmen und mittelfristig zu integrieren.
- Eine Verständigung über Bildungsstandards, Diagnoseverfahren und Diagnoseinstrumente, Verfahren und Instrumente für Kompetenzmessung und Lernförderung ist anzustreben.
- Bildungsangebote sind zu generieren, die transparent sind, Durchstiege und Kombinationen, aber auch Selbstgesteuertes Lernen erlauben und damit dem Ziel individuell zugeschnittener Bildungswege näher kommen.
- Eine Bildungswegberatung ist als integrierte professionelle Dienstleistung aufzubauen.
- Weiterbildungskonzepte für die Beschäftigten und Qualifizierungsmodule sind im Verbund aller ZLL zu entwickeln und zu nutzen.
- Landesweit sind Supportstrukturen der Fortbildung in den Bereichen Management, Fachdidaktik, Lerndiagnostik und Lernberatung aufzubauen.

Regionale Integration

- Beratungskomitees für Bildungsprogramme unter Einbeziehung der Wirtschaft und der Arbeitsagentur der Region sind einzurichten.
- Kooperationen und Netzwerke mit wichtigen lokalen und regionalen Akteuren sind zu entwickeln bzw. zu festigen, insbesondere mit Akteuren aus Wirtschaft sowie privater und öffentlicher Dienstleistung, um die ZLL als regionale Kompetenzzentren und die Regionalentwicklung fördernde Einrichtungen zu profilieren.
- Die Abstimmung von Bildungsprogrammen mit den Zuliefer- und den Abnehmersystemen (Wirtschaft, öffentlicher Dienst, Hochschulen etc.) unter besonderer Berücksichtigung des Bedarfs der Region ist zu institutionalisieren.

Organisatorische Integration

- Rahmen und Grundsätze für eine Zentrumsverfassung sind aufzustellen, insbesondere mit der Beschreibung von handlungsfähigen Leitungs- und Kooperationsstrukturen, der Beteiligung der Beschäftigten und eines auf Dauer belastbaren Organisationsmodells.
- Planungen für eine integrierte Nutzung von Räumlichkeiten, Geräten, Maschinen und Berichtssystemen sind aufzustellen.
- Voraussetzungen und Bedingungen für ein gemeinsames Budget durch die verschiedenen Träger und die Einnahmen sind zu klären.
- Konzepte der Personaleinstellung und Personalentwicklung, die den Aufgaben eines ZLL gerecht werden können, sind im Verbund aller ZLL auszuarbeiten und abzustimmen.
- Anforderungen und Bedingungen für einen optimalen Einsatz von Lehrkräften, Ausbildern und Sozialpädagogen ist an den ZLL sind zu klären und zu erproben; qualifiziertes Fachpersonal z. B. für IT, Finanzverwaltung oder Marketing sowie für Sport, Musik, Gesundheitsbildung usw. gilt es zu gewinnen.

- Planungen für integrierte Nutzung von Räumlichkeiten, Geräten, Maschinen und Berichtssystemen sind aufzustellen.
- Voraussetzungen und Bedingungen für ein gemeinsames Budget und dessen Bewirtschaftung durch die verschiedenen Träger sind zu klären.

Anlage 2 Meilensteinplanung Landesebene - Version 1

- Die Landesregierung informiert das Landeskuratorium für Weiterbildung, den Ausschuss für Berufsbildung und die Lehrstühle für Weiterbildung, Erwachsenenbildung und Berufspädagogik an den Hessischen Hochschulen sowie den Landkreis- und Städtetag und die Sozialpartner über diese Erklärung.
- Bis Ende März 2007 entwickeln die Initiativen einen ersten Entwurf von belastbaren und umsetzbaren Konzepten für ihr jeweiliges regionales Zentrum und eine abgestimmte Präsentation für die Öffentlichkeit.
- Auf dem von der Landesregierung durchgeführten Hessischen Kongress ZLL am 8. und 9. Mai 2007 stellen die regionalen Initiativen und das Land die gemeinsamen Konzepte und die geplante Umsetzung der Öffentlichkeit vor.
- Im Anschluss an den Hessischen Kongress entwickeln die regionalen Initiativen ihre Konzepte weiter, arbeiten Umsetzungspläne aus und stimmen diese mit ihren Trägern und den Verantwortlichen ab.
- Auf regionalen Konferenzen des Lebensbegleitenden Lernens zwischen Juli bis Oktober 2007 präsentieren die regionalen Initiativen unterstützt vom Land ihre Konzepte, ihre Aufstellung und ihre Praxisansätze.
- Die regionalen Initiativen entscheiden bis Oktober 2007 über eine Fortführung der Entwicklungspartnerschaft und den Übergang der einzelnen Initiativen in eine zweite Entwicklungsstufe, sie führen alle erforderlichen Beschlüsse bei den Trägern und in den zu beteiligenden Gremien herbei.
- Die regionalen Initiativen legen dem Land bis Anfang Oktober 2007 einen Bericht über die Entwicklung der Initiative vor, in dem das Modell für ihr jeweiliges regionales ZLL beschrieben wird.
- Im November 2007 wird das Hessische Kultusministerium der Landesregierung einen Bericht über die Ergebnisse der Arbeit der Entwicklungspartnerschaft vorlegen.